

Kriterienkatalog zum Verkauf städtischer Gewerbeflächen

Ausgangssituation:

Die Stadt Vohburg hat im Gewerbegebiet Vohburg Ost II zwei Parzellen mit einer voraussichtlichen Größe von 3.344 m² (P1) und 1.161 m² (P2) zur Verfügung.

Die nachfolgenden Punkte stellen dabei keine Vergabekriterien im Sinne eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens dar. Sie enthalten auch kein Punktesystem oder ein Bewertungsschema, da ein Vergleich von Unternehmen unterschiedlicher Branchen wenig realistisch ist. Sie sollen jedoch für den Stadtrat eine möglichst objektive und nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage darstellen, welche Unternehmen für eine Ansiedlung auf den städtischen Gewerbeflächen in Frage kommen.

Kriterienkatalog:

Kleine und mittlere Unternehmen vor Investoren und Bauträgern
Erweiterung oder Verlagerung ortsansässiger Betriebe vor Neuansiedlung
Handwerksbetriebe, produzierende Betriebe und „Kopfarbeiter“ vor Logistik- und Lagernutzung
Betriebe, die pro m² eine hohe Arbeits- und Ausbildungsplatzdichte bieten
Betriebe, die erkennen lassen, dass neue Arbeitsplätze geschaffen werden
Betriebe, deren Lager- und Ausstellungsbereiche relativ beschränkt sind
Betriebe, die umwelt- und ressourcenschonend Bauen und Arbeiten werden
Betriebe, die eine positive Imagewirkung für den Wirtschaftsstandort mit sich bringen

Fragebogen:

A. Angaben zum Unternehmen

- Branche
- Neugründung / Verlagerung
- Gründungsjahr / Ansiedlungsjahr

B. Beschäftigungssituation und – entwicklung

- Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze
- Zahl der Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten
- Qualifikationsniveau der Beschäftigten

C. Finanzsituation

- Umsatzentwicklung
- Gewerbesteueranmeldung oder – vorauszahlung

D. Angaben zum Vorhaben

- Vorgesehene Bebauung
- Emissionen, Verkehre und infrastrukturelle Anforderungen
- Baubeginn und Investitionsaufwand

E. Nachhaltigkeit und Energie

- Energieversorgung
- Bauliche Maßnahmen

F. Betriebsbeschreibung

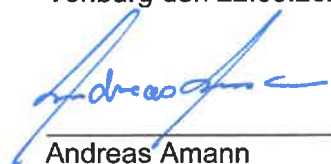
Vorgehen:

Mit dem beigefügten Fragebogen werden die Bedürfnisse und das Vorhaben der interessierten Unternehmen abgefragt. Nach einer verwaltungsinternen Prüfung und Auswertung, unter Berücksichtigung der generellen Kriterien (siehe Kriterienkatalog), werden dem Stadtrat für die Vergabe in Frage kommende Unternehmen vorgestellt. Im Notarvertrag wird verankert, dass vier Jahre nach der notariellen Beurkundung des Kaufvertrages das Grundstück mit dem Betriebsgebäude bebaut und der Betrieb aufgenommen sein muss. Sollte dies nicht passieren,

kann die Stadt das Grundstück zurückkaufen. Dies ist durch eine Rückkauflassungsvormerkung zugunsten der Stadt zu sichern. Anschließend erfolgt der abschließende Beschluss über den Verkauf des Grundstückes.

Mit Beschluss Nr. 82 vom 22.09.2026 beschlossen.

Vohburg den 22.09.2026



Andreas Amann
Erster Bürgermeister